

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
falkensteiner Anzeiger

fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für einfache und auswärtsige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kesselnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
17
März

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachtrag. Jede Nachtragserweiterung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 43 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Reichswehrminister Noske über die Berliner Vorgänge.

In der 27. Nationalversammlung nahm der Reichswehrminister Noske vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um dem Hause Bericht zu erstatten über die schrecklichen Vorgänge in Berlin und gleichzeitig den dabei beteiligten wackeren Truppen und ihren Offizieren seinen Dank auszusprechen. Noske fand mit seiner offenen männlichen Darstellung der Vorgänge die Zustimmung des gesamten Hauses, während die Unabhängigen unter Führung von Haase und Frau Zieh durch heftige Schimpfwörter gegen den ihnen verhassten Redner die wichtigsten Reulenschläge, die auf sie als die Anführer der Berliner Greuel niederfielen, zu parieren suchten und durch Ordnungsrufe des Präsidenten in den parlamentarischen Schranken gehalten werden mußten. Noske machte die erfreuliche Mitteilung, daß die Schlacht, die mit all ihren Schrecken in Berlin getobt hatte, nunmehr mit der Niederschlagung des Aufstandes ihr Ende gefunden hat und daß Lichtenberg von Regierungstruppen fast ohne Kampf befreit ist. Unbestimmt um die Rufe der äußersten Linken, die ihn als Vagabund, Bluthund bezeichnete, legte er die Schuld gerade auf der Unabhängigen an dem Berliner Blutvergießen zutage. Charakteristisch für die Einrichtung der Arbeiterräte war die Mitteilung, daß mitten im Kampf der Arbeiterrat von Spandau die Herausgabe der in dem dortigen Arsenal befindlichen Maschinengewehre verweigert habe. Noske brandmarkte den schändlichen Verrat der Volksmarinebrigade, die übrigens, wie das Haus unter Entlastung anhören mußte, schon vor dem Aufbruch erklärt hatte, wenn die freiwilligen Truppen nicht zurückgezogen würden, würden sie in Berlin ein furchtbares Blutbad anrichten. Tief erschüttert und ehrend gedachte der Minister der Männer, die in diesen Tagen für die Nation ihr Leben ließen. Grausamer noch war die Darstellung des schrecklichen Endes der Soldaten, die unter der Bestialität der Spartakisten ihr Leben lassen mußten. Als Noske ausrief: „Bestien in Menschengestalt haben sich ausgerastet wie die Amolläuser“, rief ihm Frau Zieh entgegen: „Vor allem Noske!“ Das Haus entlud sich über diese Trivolität und verlangte in lauten Zwischenrufen, diese Regäre solle das Parlament verlassen. Der Minister geistelte auch die Sensationsjucht der Berliner Presse gegenüber den schrecklichen Ereignissen und wies im einzelnen nach, wie unrichtig die Darstellungen der Blätter gewesen seien. So habe der Bürgermeister von Lichtenberg gar nicht daran gedacht, ihn zu bitten, nicht mit seinen Truppen in Lichtenberg einzurücken. Lebhafter Beifall, in dem das Zischen der Unabhängigen unterlag, bezeugte dem Reichswehrminister, daß das Haus in seiner überwältigenden großen Mehrheit seine Worte und sein Tun billigte.

Nach der Rede Noskes wurde das Gesetz über den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln angenommen, das man, weil es die Beziehungen zwischen russischen Bolschewisten und den deutschen Radikalen zu regeln versucht, eine Lex Cohn nennen könnte. Das Gesetz wurde ohne wesentliche Debatte in allen drei Lesungen angenommen, da der Einspruch der Unabhängigen gegen die dritte Lesung nicht von den vorschrittsmäßigen 15 Abgeordneten unterstützt werden konnte.

Die Abstimmungen über das Sozialisierungsgesetz, die am Mittwoch zurückgestellt wurden, wurden teilweise durch Sammel sprung, teilweise durch namentliche Abstimmung erledigt. Es ergab sich, daß das Gesetz in der Form, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, in zweiter Lesung unverändert geblieben ist. Dabei blieb im Paragraphen 1 die Einschaltung erhalten, daß die persönliche Freiheit nicht angegriffen werden darf. Im Paragraphen 2 bleibt die Entschädigungspflicht des Reiches erhalten. Die Sozialdemokraten hatten die Streichung der Entschädigungspflicht beantragt, aber auf der anderen Seite hatten die Demokraten und das Zentrum ihre Zustimmung zum Gesetz von der Beibehaltung der Entschädigungsfrage abhängig gemacht. Es erregte daher lebhafteste Sensation, als nach der namentlichen Abstimmung der Präsident verkündete, der Antrag der Sozialdemokraten sei angenommen. Auf lebhafteste Protestrufe aller bürgerlichen Parteien, denen auf sozialdemokratischer Seite eine gewisse Verlegenheit gegenüberstand, da man nunmehr mit der Ablehnung des Gesetzes rechnen mußte, veranlaßte der Präsident eine nochmalige Nachzählung der

namentlich abgegebenen Stimmen, und es stellte sich heraus, daß die in der Abstimmung vereinigten bürgerlichen Parteien 30 Stimmen mehr aufgebracht hatten als die vereinigte Sozialdemokratie.

Zur westdeutschen Republik.

Weimar, 15. März. Gegenüber den im Rheinland neuerdings wieder stärker an die Öffentlichkeit tretenden Absonderungsbestrebungen hat die Reichsregierung eine Erklärung abgegeben, die sich scharf gegen alle Absonderungsbestrebungen ausspricht. Die rheinischen Abgeordneten in allen Parteien arbeiten zurzeit eine Erklärung aus, die als Antwort der Nationalversammlung ihr Einverständnis mit der Regierungserklärung aussprechen soll. Es wird beantragt werden, die Erklärungen überall in den rheinischen Gemeinden in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.

Die Opfer der Spartakisten.

Berlin, 15. März. Die am Sonntag durch das Kommando der Schutzmannschaft und die Garde-Kavalleriedivision auf Grund eidlischer Zeugenaussagen amtlich gemeldete Erschießung aller Beamten des Lichtenberger Polizeipräsidiums stellt sich jetzt nach der Befreiung Lichtenbergs erfreulicherweise als weit übertrieben heraus. Eine große Anzahl der totgeglaubten Beamten ist wieder aus dem Polizeipräsidium erschienen. Festgestellt ist bisher, daß bei den Unruhen fünf oder sechs Polizeibeamten den Tod gefunden haben, ferner ist festgestellt, daß von der Besatzung der Lichtenberger Post sechs bis sieben Soldaten erschossen worden sind und zwar nicht im Kampfe. Ueber das Schicksal der noch vermischten Soldaten von der Postbesatzung muß das Ergebnis der noch laufenden Untersuchung abgewartet werden. Die Tätigkeit der Regierungstruppen beschränkt sich in Lichtenberg darauf, die Straßen und Häuser nach Waffen zu durchsuchen. Die Zahl der gefundenen Waffen ist außerordentlich hoch, auch soweit Maschinengewehre und Minenwerfer in Frage kommen. Der Belagerungszustand in Berlin wird zunächst noch ausprobt erhalten. Die Zahl der Todesopfer der spartakistischen Unruhen ist jetzt so groß, daß die Unterbringung der Leichen auf Schwierigkeiten stößt. Im Leichenschauhaus sind 196 Leichen untergebracht, wovon 42 unbekannt sind. Die Aufnahmefähigkeit des Schauhauses ist damit erschöpft. Fast ebenso viele Leiche liegen in den beiden Garnisonkazernen. Auch die Krankenhäuser sind sehr stark mit Toten besetzt. So befinden sich im Krankenhaus am Friedrichshain 115 Leichen, im Urban-Krankenhaus 30.

Keine Amnestie für die Spartakisten.

In der Presse ist berichtet worden, Reichsminister Noske habe erklärt, die Reichsregierung bereite eine Amnestie wegen der letzten Zustände vor. Eine solche Äußerung ist nicht getrennt worden und es besteht auch keine Aussicht für einen solchen Amnestieerlaß. Vielmehr sollen die Schuldigen von der ganzen Strenge des Gesetzes getroffen werden.

Ein neuer Generalstreik?

Gegenwärtig wird in der Arbeiterbevölkerung Berlins eine roge Propagandatätigkeit für einen neuen Generalstreik entfacht. In unzähligen Flugblättern, Ansprachen auf den Straßen usw. wird mitgeteilt, daß spätestens am 25. d. M. der neue Generalstreik beginnen wird. Unter Zuhilfenahme der bekannten radikalen Agitationsphrasen wird betont, daß diesmal „gründliche Arbeit verrichtet werden soll“. Ferner wird sich der Generalstreik nicht nur auf Berlin beschränken, sondern auf das ganze deutsche Reich erstrecken.

Die preußische Landesversammlung.

Nach amtlichem Material setzt sich die neue preußische Landesversammlung, welche am 13. März in Berlin einberufen wurde, zusammen aus 6 Ministern, 26 Verwaltungsbeamten, 14 Justizbeamten, 20 Kommunalbeamten, 7 ehemaligen Staats- und Kommunalbeamten, 57 Lehrern, 13 Geistlichen, 22 Rechtsanwälten, 5 Ärzten, 120 Privatbeamten, 19 Landwirten, 13 Kaufleuten, 4 Industriellen, 14 Kleingewerbetreibenden und Handwerkern, 20 Arbeitern, 26 Redakteuren, 12 Berufslosen. Von den 22 Frauen haben 13 einen Beruf. Die Fraktionen haben sich in folgender Stärke angemeldet: 144 Sozialdemokraten, 88 Zentrumsangehörige, 65 Demokraten, 50 Deutschnationale, 24 Unabhängige, 21 Mitglieder der Deutschen Volkspartei, 7

Deutschhannoveraner, 1 schleswig-holsteinischer Landespartei-ler. Die meisten der Mitglieder sind bisher nicht parlamentarier gewesen.

Der Gesetzentwurf über die vorläufige Staatsgewalt in Preußen.

Der preußischen Landesversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen zugegangen. Er enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die verfassungsgebende preußische Landesversammlung hat die künftige Verfassung der Republik Preußen als Gliedstaat der deutschen Republik festzustellen sowie Gesetze, die keinen Aufschub dulden, zu erlassen.

§ 2. Auf die verfassungsgebende Landesversammlung finden die Artikel 21, 22, Abs. 1, 23 und 26 bis 32 der bisherigen Verfassung des Deutschen Reiches entsprechende Anwendung.

§ 3. Der Präsident der verfassungsgebenden Landesversammlung beruft die Regierung.

§ 4. Die Regierung ist eine kollegiale Behörde und besteht aus sämtlichen Staatsministern. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Regierung regelt die Verteilung der Geschäfte unter ihre Mitglieder selbständig.

§ 5. Jeder Staatsminister bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der verfassungsgebenden Landesversammlung und ist für seine Amtsführung verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Kriegsministers gegenüber der Volksvertretung im Reich wird dadurch nicht berührt.

§ 6. Die vollziehende Gewalt steht der Regierung zu. Ihr sind sämtliche Staatsbehörden unterstellt. Die Regierung ist verpflichtet, die von der verfassungsgebenden Landesversammlung beschlossene Verfassung und die gemäß § 1 zustande gekommenen Gesetze in der Gesetzesammlung zu veröffentlichen.

§ 7. Die Staatsminister und ihre Beauftragten haben das Recht, den Verhandlungen der verfassungsgebenden Landesversammlung beizuwohnen und jederzeit gehört zu werden. Die Staatsminister sind verpflichtet, auf Verlangen der verfassungsgebenden Landesversammlung zu erscheinen und Auskunft zu erteilen oder den Grund anzugeben, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Landesversammlung in Kraft.

Die Zusammensetzung der deutschen Friedensdelegation.

Das Kabinett ist sich schlüssig geworden über die Zusammensetzung der deutschen Friedensdelegation. Sie wird aus sechs Mitgliedern bestehen, und zwar den Reichsministern Graf v. Brodorski-Rankau, Dr. David und Giesberts, dem demokratischen Abgeordneten Schilling, dem Gesandten in Bern Dr. Müller und dem Bankier Warburg in Hamburg. Die endgültige Entscheidung bei den Friedensverhandlungen, die man für Mitte April erwartet, soll jedoch nicht bei der Kommission, sondern beim Kabinett liegen.

Berlin, 13. März. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß Erzberger trotz wiederholter Bitte den Eintritt in die deutsche Friedensdelegation abgelehnt hat.

Der Vorfrieden.

Die „Times“ meldet aus Paris: Es scheint jetzt möglich, daß die deutschen Bevollmächtigten vor Ende des Monats nach Paris kommen können. Der Korrespondent der „Times“ erzählt, daß fünf der hauptsächlichsten Delegierten der alliierten Großmächte allein mit ihnen verhandeln werden, ohne daß die Minister des Auswärtigen dabei anwesend sein werden. Ferner erklärte er, daß die Bedingungen der Alliierten bei dieser Gelegenheit den Deutschen mitgeteilt werden würden und daß den deutschen Delegierten, wenn sie es für nötig erachteten, Zeit gelassen werden würde, mit der Regierung oder mit Weimar Rücksprache zu pflegen.

Zur Lebensmittelfrage.

Der britische Lebensmittellieferant Roberts erklärte in Paris den Pressevertretern, daß im ganzen genommen in der Welt kein Lebensmittelmangel, sondern nur Mangel an dem nötigen Schiffsraum herrsche. Zweifellos sei die Lebensmittellage in ganz Deutschland sehr schlecht. Von den

Trauer-Drucksachen
durch Druckerei Kleinbühl.